

Gut optimiert ist halb gespart

Steuern / Eine Optimierung ist jetzt noch möglich und keine Hexerei. Fachmann Beat Schläppi gibt Tipps, worauf man besonders achten sollte.

BRUGG Mit grossen Schritten nähern wir uns dem Jahresende zu. In der Alltagshektik im Herbst wird jede Schönwetterstunde ausgenutzt, um die letzten Feldarbeiten zu erledigen und die entsprechenden Vorbereitungen für den Winter zu treffen.

Dass man sich dabei oft keine Gedanken über das Betriebsergebnis vom aktuellen Jahr macht, ist nachvollziehbar. Dennoch sollte gerade jetzt, falls nicht bereits in der Vergangenheit geschehen, der Steueroptimierung Beachtung geschenkt werden. Ist das Geschäftsjahr zu Ende, kann nur noch mit der Abschreibungshöhe das Einkommen und somit die Steuerbelastung beeinflusst werden.

Betriebsergebnis kennen

Um eine verlässliche Prognose zu fällen, muss auf aktuelle Buchhaltungszahlen zurückgegriffen werden können. Das setzt voraus, dass die Buchhaltung à jour geführt ist. Je aktueller nachgebucht, desto genauer fällt die Prognose aus. Sind die Zahlen beispielsweise bis Ende September erfasst, kann anhand von Vorjahreswerten und der Betriebsleiterprognosen für die restlichen drei Monaten geplant werden.

Dabei sollte überlegt werden, was in den verbleibenden Monaten noch alles auf dem Betrieb für Einnahmen und Ausgaben eintreffen können. Dabei von Interesse sind vor allem die Abweichungen zum letzten Jahr. Stehen noch Reparaturarbeiten an Gebäuden oder Maschinen an, welche das Resultat massgebend beeinflussen? Ist eine Anschaffung geplant, oder wie werden sich die Vorräte bis zum Jahresende verändern?

Weitere Einkommensfaktoren

Sobald die Prognose für das aktuelle Geschäftsjahr erstellt ist, müssen noch weitere Faktoren analysiert werden. Gibt es Einkommen ausserhalb des Landwirtschaftsbetriebs, und kann in diesem Jahr mit demselben Betrag gerechnet werden? Wurde Taggeld oder eine Rente ausbe-



Durch eine Steueroptimierung kann mit wenig Aufwand viel Geld gespart werden. Dieses steht dem Betrieb dann anderweitig zur Verfügung.

(Bild Adobe Stock)

zahlt? Gibt es in der Familie Veränderungen zum Vorjahr? Hat zum Beispiel ein Kind im Juli die Ausbildung beendet und ist nun erwerbstätig?

Veränderung Einkommen

In diesem Fall wird für dieses Kind der steuerliche Sozialabzug in der Steuererklärung wegfallen, da der massgebende Stichtag der 31. 12. im Steuerjahr ist. Das steuerbare Einkommen wird um diesen wegfallenden Betrag höher ausfallen.

Veränderungen der Einkommenshöhe haben Auswirkungen auf die Fiskalbelastung (Steuern und AHV-Beiträge bei Selbstständigerwerbenden). Wird vorausschauend und idealerweise

eine Steuerplanung über mehrere Jahre erstellt, können erheblich Steuern optimiert werden.

Baumassnahmen planen

Besteht die Möglichkeit, verschiedene grössere Unterhaltsarbeiten auf mehrere Jahre zu verteilen oder sogar in einkommensstarken Jahren zu planen, kann damit die Steuerprogression (das heisst für höhere Einkommen gilt ein höherer prozentualer Steuersatz) und damit die Steuerbelastung erheblich gesenkt werden.

Bei Baumassnahmen an Liegenschaften muss geprüft werden, ob es sich um wertvermehrende oder werterhaltende Massnahmen handelt. Dabei muss die un-

ZUR PERSON



Beat Schläppi

Beat Schläppi ist Treuhänder mit eidg. Fachausweis und arbeitet bei Agriexpert in Brugg.

terschiedliche buchhalterische Handhabung bekannt sein. Investitionen sind Gegenstände für den dauernden Gebrauch eines Unternehmens, zum Beispiel der Bau eines Stalls oder der Kauf einer Maschine (wertvermehrend).

Buchhalterisch werden die Investitionskosten im Anlagevermögen aktiviert und beeinflussen das Jahresergebnis nicht. Um der Wertminderung von Anlagevermögen durch Alterung und Nutzung Rechnung zu tragen, wird dieses abgeschrieben. Abschreibungen sind einkommenswirksam.

Kosten für Unterhalt

Unterhalts- oder Instandhaltungsarbeiten dienen dem Wert-

erhalt eines Anlageguts. Diese Kosten werden direkt als Aufwand in der Erfolgsrechnung belastet. Muss zum Beispiel das bestehende marode Scheunendach für 120 000 Franken erneuert werden, wird der entsprechende Aufwand bei Unterhaltsarbeiten in der aktuellen Steuerperiode geltend gemacht.

Vorsorge für das Alter

Der Aufbau einer eigenen Altersvorsorge hat eine steuermindernde Wirkung. Einbezahlte Beiträge in die 2. und 3. Säule können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Selbstständigerwerbende sind nicht obligatorisch der 2. Säule (Pensionskasse) unterstellt.

Sie haben dennoch die Möglichkeit, neben der Säule 3a freiwillig eine 2. Säule abzuschliessen, sofern es die Liquidität zulässt und es für die Steueroptimierungen sinnvoll ist.

Darum sollte die gewählte Vorsorgelösung so flexibel sein, dass in Jahren mit tiefen Einkommen, zum Beispiel wenn hohe Unterhaltsarbeiten anfallen, entsprechend weniger einbezahlt werden muss.

Es können nur Beträge steuerlich in Abzug gebracht werden, wenn die Einzahlung in diesem Jahr auf dem jeweiligen Vorsorgekonto gutgeschrieben werden kann (idealerweise werden solche Beträge noch vor Weihnachten einbezahlt). Dies gilt sowohl für die 2. als auch für die 3. Säule.

Massnahmen umsetzen

Mit diesem Wissen können Unterhaltsarbeiten, Abschreibungen und Beiträge der persönlichen Vorsorge optimal aufeinander abgestimmt werden.

Mit einer vorausschauenden Planung der familiären und betrieblichen Situation kann Einfluss auf die Steuerbelastung genommen werden.

Agriexpert unterstützt Sie gerne dabei: Telefonnummer 056 462 52 71. Beat Schläppi

Musterbeispiel: Prognose für das aktuelle Geschäftsjahr

Einkommensvergleich	bis September		Ganzes Jahr	Prognose
	2023	2022		
30xx Ertrag Acker und Futterbau	55 670	53 452	68 756	70 000
34xx Ertrag Tierhaltung	143 375	135 196	173 595	185 000
36xx Übriger Ertrag	43 200	28 120	29 750	65 000
38xx Direktzahlungen	49 800	50 300	74 800	74 000
Total Ertrag aus Lieferung und Leistung	292 045	267 068	346 901	394 000
Vorrat Anfangsbestand	-10 800	-9 500	-9 500	
Vorrat Schlussbestand			10 800	-2 000
Landwirtschaftlicher Betriebsertrag	281 245	257 568	348 201	392 000
4xxx Direktaufwand	-121 751	-116 845	-145 823	-160 000
Bruttoergebnis nach Material- und Warenaufwand	159 494	140 723	202 378	232 000
5xxx Personalaufwand	-29 698	-27 735	-36 980	-38 000
Bruttoergebnis nach Personalaufwand	129 796	112 988	165 398	194 000
60xx Parzellenpachtzins	-3 500	-3 500	-10 728	-10 000
61xx Reparaturen Maschinen	-7 741	-3 315	-5 528	-9 000
62xx Fahrzeug und Transportaufwand	-21 712	-18 050	-21 143	-35 000
63xx Sachversicherung	-3 004	-3 004	-3 004	-3 000
65xx Verwaltungsaufwand	-11 971	-9 815	-12 585	-15 000
67xx Sonstiger Betriebsaufwand	-1 050	-950	-1 656	-1 500
68xx Abschreibungen Maschinen			-8 572	-8 000
Betriebliches Ergebnis vor Steuern	80 819	74 354	102 182	112 500
750x Liegenschaftsertrag	16 200	16 200	21 600	21 600
751x Liegenschaftsaufwand	-10 561	-8 600	-35 258	-15 000
75xx (Abschreibungen)			-16 284	-16 000
Jahresgewinn (+) oder Jahresverlust (-)	86 458	81 954	72 240	103 100

Für eine zuverlässige Prognose braucht es eine à jour gehaltene Buchhaltung. Dabei helfen auch die Zahlen vom letzten Betriebsjahr.

(Quelle Beat Schläppi)